

G E M E I N D E L E M W E R D E R

Kreis Wesermarsch
Gemeinde Lemwerder
Gemarkung Altenesch
Flur 1

PLANZEICHNUNG M 1:1000

Die Planunterlage entspricht dem Inhalt des Liegenschaftskatasters und weist die baulichen Anlagen sowie Straßen, Wege und Plätze vollständig nach (Stand vom 24.2.75). Sie ist hinsichtlich der Darstellung der Grenzen und der baulichen Anlagen geometrisch einwandfrei.

Brake, den 26.2.75

Katasteramt

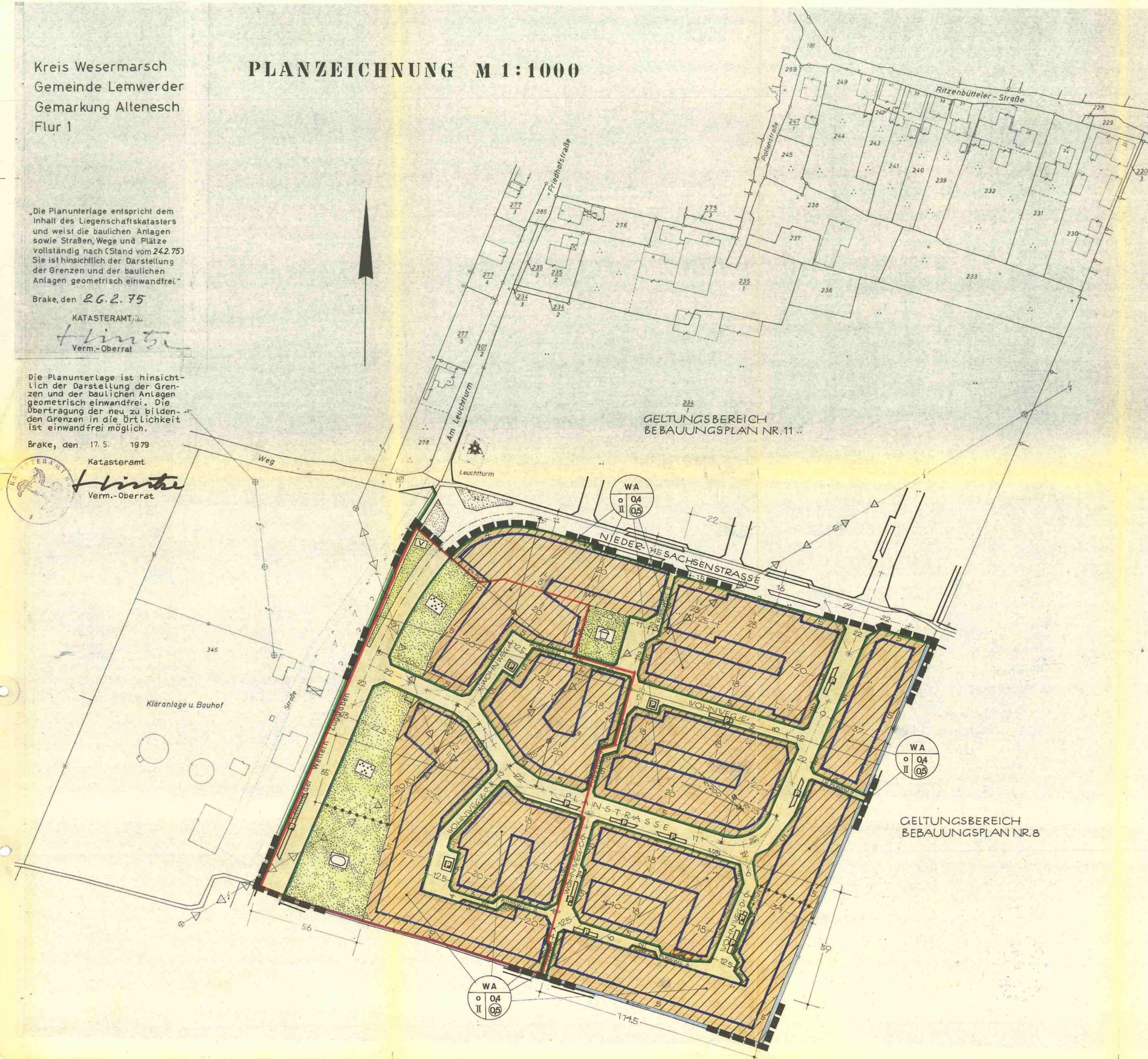
Hintze
Verm.-Oberrat

Die Planunterlage ist hinsichtlich der Darstellung der Grenzen und der baulichen Anlagen geometrisch einwandfrei. Die Übertragung der neu zu bildenden Grenzen in die örtlichkeit ist einwandfrei möglich.

Brake, den 17.5.1979

Katasteramt

Hintze
Verm.-Oberrat



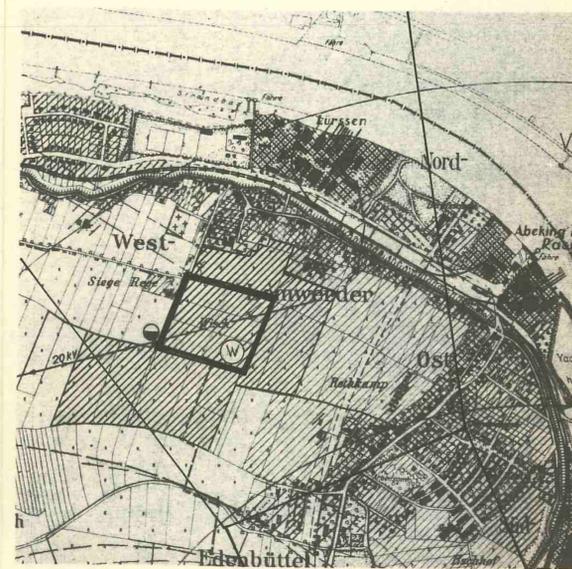
GELTUNGSBEREICH
BEBAUUNGSPLAN NR. 11

GELTUNGSBEREICH
BEBAUUNGSPLAN NR. 8

PLANZEICHENERKLÄRUNG

- Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplans
 - Allgemeines Wohngebiet (§ 4 BauNVO)
 - Offene Bauweise
 - Zahl der Vollgeschosse als Höchstgrenze
 - Grundflächenzahl
 - Geschosflächenzahl
 - Baugrenze
 - Baugrenze zugleich Straßenbegrenzungslinie
 - Straßenbegrenzungslinie
 - Flächen für Parkplätze
 - Flächen für Garagen
 - Eckübersicht, Einfriedung und Bepflanzung nicht höher als 0,8m über Straßenoberfläche
 - Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung innerhalb des Baugebiets
 - Öffentliche Grünfläche
 - Kinderspielplatz
 - Bolzplatz
 - Parkanlage
 - Verkehrsgrün
 - Fläche für Versorgungsanlage
 - 20 KV-Freileitung, Baubeschränkungen lt. VDE-Richtlinien im Bereich der Leitung
 - Öffentlicher Wasserzug
- ÜBERSICHTSPLAN:
 Nordwestlicher Anflugsektor des Werkflughafens Lemwerder

ÜBERSICHTSPLAN M 1:10000



TEXTLICHE FESTSETZUNGEN

- 1) Garagen sind nur innerhalb der überbaubaren Grundstücksflächen und der Flächen für Garagen zulässig.
- 2) Nebenanlagen sind nur innerhalb der überbaubaren Grundstücksflächen zulässig.
- 3) Im Bereich der Baugrenzen unter 5 m ist jedoch zwischen Garagator und öffentlicher Verkehrsfläche ein Abstand von mindestens 5 m einzuhalten.
- 4) Es sind nur Gebäude mit nicht mehr als zwei Wohnungen zulässig.

NACHRICHTLICHE ÜBERNAHMEN

- 1) Sollten bei den geplanten Bau- und Erdarbeiten oder frühgeschichtliche Bodenfunde gemacht werden, wird darauf hingewiesen, daß diese Funde meldepflichtig sind.
- 2) Das Plangebiet liegt im nordwestlichen Anflugbereich des Werkflughafens Lemwerder. Mit Fluggeräuschen ist zu rechnen.

Von der Genehmigung ausgenommen

Dieser Bebauungsplan ist gemäß § 11 des BBauG in der z. Zt. geltender Fassung mit Verlegung vom 18.10.1979 mit ohne Auflagen genehmigt worden.
Brake, den 18.10.1979
Bez. Res. Weser-Ems
im Auftrag
Hack



BEBAUUNGSPLAN NR.12

FÜR DAS GELÄNDE OSTWÄRTS UND SÖDLICH DER NIEDER-SACHSENSTRASSE

Der Entwurf des Bebauungsplans wurde ausgearbeitet von Dipl.-Ing. Kurt Runge, Sportweg 25, 2900 Oldenburg
Oldenburg, 20.10.1978

Der Rat der Gemeinde Lemwerder hat in seiner Sitzung am 26. Okt. 1978 den Entwurf des Bebauungsplans zugestimmt und seine öffentliche Auslegung beschlossen. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden gemäß § 2 Abs. 6 des Bundesbaugesetzes (BBauG) i. d. Fassung d. Bek. machg. v. 18. 8. 1976 (BGBl. 1 S. 2256, S. 3617, S. 3281) am 15. Nov. 1978 ortsüblich durch die Nordwest-Zeitung u. die Norddeutsche bekanntgemacht. Der Entwurf des Bebauungsplans hat mit Begründung vom 27. November 1978 bis 29. Dezember 1978 öffentlich ausgelegen.

Lemwerder, den 20. April 1979
(Siegel) *Heine*
Gemeindedirektor

Der Rat der Gemeinde Lemwerder hat den Bebauungsplan in seiner Sitzung am 19. April 1979 nach Prüfung der fristgemäß vorgebrachten Bedenken und Anregungen gemäß § 10 BBauG als Satzung beschlossen.

Lemwerder, den 20. April 1979
(Siegel) *Heine*
Bürgermeister
Gemeindedirektor

Genehmigung

Die Genehmigung sowie Ort und Zeit der Auslegung des Bebauungsplans sind entsprechend der Verordnung über die öffentliche Bekanntmachung von Satzungen v. 20. 12. 1971 (Nds. GVBl. S. 379) am 14. Dez. 1978 bekanntgemacht worden. Der Bebauungsplan ist damit am 14. Dez. 1978 rechtswirksam geworden.

Lemwerder, den 17. Dez. 1978
Heine
Gemeindedirektor

